



Liebe Leserinnen und Leser,

am Anfang des Monats Juni kam ein Schreiben zur Personalsituation im Tf-Bereich heraus. Die gute Nachricht ist: „Es ist alles im grünen Bereich“. Also mehr im hellgrünen Bereich, leicht gelbstichig mit einem Hauch von orange und nur mit minimalen Rottupfern. Doch es ist grün dabei. Ein schönes grün.

Leider fällt bei genauerer Betrachtung auf, dass die Urheber dieses Schreibens auch nicht so ganz firm in der Materie sind. In allen drei Produktionsbereichen haben wir einen ausgeglichenen P-Bestand. Was genau bedeutet das? Gibt es ein ausgeglichenes Soll/Ist oder sieht es überall gleich schlecht aus? Darauf gibt es keine Antwort. Stattdessen wird mit Grund-, Zusatz- und Sonderbedarfen um sich geworfen. Auf Basis der Regelschichten wird ein Grundbedarf an Personal ermittelt und dann dazu ein Zusatzbedarf für Urlaub, Krankheit und Ausbildung. Dieser wurde unter anderem wegen der Erhöhung des Urlaubs angepasst. Eine ganz tolle Leistung, denn hier beginnt doch bereits der Fehler.

Hier muss an dem Grundbedarf geschraubt werden, denn die Arbeitsleistung pro Woche wurde nach unten reguliert. Ob man von 39 Stunden auf 38 Stunden pro Woche runtergesetzt wird oder man sich für 39 Stunden pro Woche und dafür 6 Tage mehr Erholungsurlaub entscheidet, spielt hier im Grundbedarf eine Rolle. Was, wenn man die Bedarfe betrachtet, vollends vernachlässigt wird, ist das Mitarbeiter im Jahr Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub haben. Denn genau diese werden erst erwähnt, wenn die Personaldisponenten mit den Leuten jonglieren müssen um Schichten abzudecken.

Auch wird die Fremdverwendung erst dann realisiert. So etwas muss bereits grob in die Zusatzplanung mit einfließen, sonst wird in der Aufgabe mit Fehler weitergerechnet. Wir erfahren, dass sich der Krankenstand nach der Grippewelle wieder normalisiert hat. Gab es eine Grippewelle? Grippe? Es gibt einen Unterschied zwischen Grippe und Erkältung liebe Leute. Und wenn diese Grippe in Wellen auftritt, man spricht ja von Grippewellen, dann ist das doch eine reguläre Erscheinung. Warum ist diese dann in den Zusatzbedarf nicht mit eingerechnet? Und warum **darf** immer nur eine bestimmte Anzahl an Leuten im Urlaub sein?

An dieser Stelle ist es ein **MUSS**. Denn als Arbeitgeber **muss** ich diese Anzahl im Urlaub haben, damit ich allen den Urlaub gewähren kann. Wieviel Urlaub wird von den Mitarbeitern noch aus den Vorjahren mitgeschleift?

GDL REGIONal – Eine gute Arbeit bleibt immer eine gute Arbeit

Euer Team vom REGIONal

Aus der Betriebsratssitzung

Am 30.05.2018 fand die konstituierende Sitzung für den neuen Betriebsrat statt.

- In dieser Sitzung wurden im Gremium der Vorsitzende des Betriebsrates und sein Stellvertreter gewählt. Neuer Vorsitzender des BR ist Herr Brückner, neuer stellv. Vorsitzender ist Herr Raasch. Im Anschluss wurden die Wahlakten von der Vorsitzenden des Wahlvorstandes dem Betriebsratsvorsitzenden zur Aufbewahrung übergeben.

Im Anschluss an die konstituierende Sitzung fand die 1. Sitzung des Betriebsrates statt.

- In dieser Sitzung wurden der Betriebsausschuss, Personalausschuss und der Dienstplanausschuss gewählt. Desweiteren wurde über die Entsendung eines BR-Mitgliedes in den Gesamtbetriebsrat DB Regio Schiene/ Bus befunden.
- Die nächste Betriebsversammlung wurde für den 19.06.2018 von 13:00 – 15:00 Uhr in Berlin-Lichtenberg terminiert.

Am 13.06.2018 fand die 2. Sitzung des Betriebsrates in Potsdam statt.

Es wurde beschlossen, dass 39 Kollegen an verschiedenen beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

- Desweiteren wurden die Einsatzpläne vom 02.07.2018 bis zum 05.08.2018 für KiN und Tf für die Standorte Berlin und Cottbus beschlossen. Ein Einsatzplan wurde vom BR abgelehnt.
- Es werden 10 Mitarbeiter zur Ausbildung als KiN eingestellt. Die Ausbildung beginnt ab dem 01.08.2018 und wird als In-house-Schulung durchgeführt. Ende der Ausbildung ist voraussichtlich im November 2018.
- Zwei Kundenbetreuer im Nahverkehr wurden zum 01.08.2018 am Standort Berlin eingestellt.
- Vier Triebfahrzeugführer vom Standort Berlin wurden ab dem 01.07.2018 zum Standort Cottbus versetzt. Diese Versetzungen erfolgten auf eigenen Wunsch der Mitarbeiter.
- Außerdem wurden fünf Triebfahrzeugführer innerhalb des Standortes Berlin zum 01.07.2018 versetzt, diese Mitarbeiter waren mit den Versetzungen einverstanden.

Am 27.06.2018 fand die 3. Sitzung des Betriebsrates in Potsdam statt.

- Zum 01.08. 2018 wird ein Wagenmeister am Standort Berlin eingestellt.
- Es werden weiterhin 5 Triebfahrzeugführer am Standort Berlin zwischen dem 01.10.2018 und 01.01.2019 eingestellt.
- Einstellung eines Senior Referenten für die Steuerung Operative Exzellenz am Standort Berlin.
- Für den Standort Berlin, Einsatzstelle Nauen wurde eine Kundenbetreuerin im Nahverkehr zum 01.09.2018 eingestellt.
- Ab dem 01.07.2018 wird ein Teamleiter für die KiN der Meldestellen Potsdam und Nauen eingestellt.
- Weiterhin wurden zum 01.09.2018 fünf Mechatroniker-Azubis und fünf Azubis – Eisenbahner im Betriebsdienst für Cottbus eingestellt. Für den Berliner Bereich wurden 9 Azubis-Eisenbahner im Betriebsdienst zum 01.09.2018 eingestellt.
- Der Betriebsrat erteilt der Basiswoche des Dienstplanes 813 für Triebfahrzeugführer in der Meldestelle Potsdam, gültig ab 06.08.2018 seine Zustimmung. Die Beschlussfassung der Basiswochen der Dienstpläne 811 und 812 vertagte der Betriebsrat auf seine nächste Sitzung am 11.07.2018, da bisher im Dienstplan noch keine Rückmeldung der Kollegen erfolgte und die Änderung im Dienstplan 812 noch geklärt werden muss.

Am 11.07.2018 fanden die 4. und 5. Sitzung des Betriebsrates in Potsdam statt.

- Es wurde beschlossen, dass 11 Kollegen an beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen.
- Des Weiteren werden 7 Triebfahrzeugführer am Standort Berlin ab den 01.09.18 eingestellt.
- Der Dienstplan 811 der Meldestelle Potsdam wurde abgelehnt, somit behält der Dienstplan seine mitbestimmte Version vom 09.06.2018.

- Für den Standort Berlin, Einsatzstelle Südkreuz wird ein Kundenbetreuer im Nahverkehr zum 01.08.2018 eingestellt.
- Für den Standort Cottbus, Einsatzstelle Cottbus wird eine Kundenbetreuerin im Nahverkehr zum 01.09.2018 eingestellt.

Am 17.07.2018 fanden die 6. und 7. Sitzung des Betriebsrates in Potsdam statt.

- Der Betriebsrat verweigert den eingereichten Einsatzplänen für die KiN und Tf vom 06.08.2018 bis 02.09.2018 der Standorte Berlin und Cottbus seine Zustimmung, duldet diese aber für den genannten Zeitraum. Grund hierfür sind Verstöße gegen die BV zur Anwendung und Umsetzung arbeitszeitrechtlicher Vorschriften. Der Betriebsrat hat den Arbeitgeber zur zeitnahen Aufnahme von Gesprächen zur Umsetzung der „BV“ JAZ (Jahresarbeitszeit) aufgefordert.
- Auf Grund der sehr angespannten Personalsituation in der Disposition am Standort Berlin, wurde kurzfristig einer befristeten Versetzung einer Kollegin vom Standort Rostock zugestimmt. Die Kollegin war mit dieser Versetzung einverstanden.

Beim Betriebsrat nachgefragt

Betriebsratswahlen 2018 – Warum niemand wissen kann, wer was gewählt hat

Verschwörungstheorien gibt es viele. Eine davon betrifft die BR-Wahlen. „Da weiß jeder gleich beim Öffnen des Hauptumschlages was du gewählt hast!“

Dem ist nicht so, denn: Für jeden ersichtlich sind auf dem DIN A4- Versandumschlag Namen, Adresse und eine kleine Nummer. Darüber kann ein Wähler zur besseren Übersicht zugeordnet werden - gerade bei Namenshäufungen von Familiennamen. Wären dann noch die Vornamen gleich, wäre eine Verwechslungsgefahr perfekt. Nur der Wahlvorstand (WV) hat die genaue Kenntnis, wem welche Nummer zugeordnet ist und der WV ist unparteiisch. Wie ist nun der genaue Werdegang ab der Postzustellung der Wahlunterlagen im Betrieb bis zur Auszählung?

Es gehen immer mindestens zwei Mitglieder des WV zur Post. Hierbei wird darauf geachtet, dass diese zwei auch unterschiedlichen Listen angehören, damit keine Briefsendung „versehentlich“ verloren geht. Nach dem Empfang werden die A4- Umschläge auf Unversehrtheit geprüft und auf der Wählerliste in der Spalte „Stimmabgabe Post“ das Datum des Posteingangs vermerkt. Hierbei erfolgt der Abgleich mittels Familienname, Vorname und Nummer. Danach werden die Umschläge **ungeöffnet** in die große im Vorfeld auf Leere überprüfte und versiegelte Urne geworfen. Auch das Wahlbüro ist während der BR-Wahl verschlossen und versiegelt, ansonsten müssen wieder mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder im Raum sein.

Für Direktwähler ist in der Wählerliste ebenfalls eine Spalte vorgesehen. Hier kann abgeglichen werden, ob der Wähler bereits seine Stimme abgegeben hat.

Die Stimmzettel der Direktwähler werden ebenfalls in den Wahlumschlag gesteckt, dieser nicht zugeklebt und dann in der kleinen mehrfach versiegelten Urne eingeworfen.

Zur Stimmenauszählung wird die große Urne in öffentlicher Sitzung geöffnet, ebenso die großen Umschläge, die kleinen Umschläge und das Anschreiben, dass Ihr selbst die Wahl vorgenommen habt, entnommen. Das Anschreiben wird auf Vollständigkeit, der Wahlumschlag auf Schadlosigkeit geprüft. Beides wird separat gestapelt. Der Rücksendeumschlag wird der Entsorgung zugeführt. Auch die kleine Urne wird geöffnet und die Wahlumschläge auf Schadlosigkeit geprüft. Diese wandern dann mit auf den Wahlumschlagsstapel.

Bei der Stimmenauszählung werden die Wahlumschläge geöffnet, die Wahlzettel entnommen und auf den entsprechenden Listenstapel gelegt. Anschließend werden die Stimmen ausgezählt. Ist auf Wahlzetteln der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar, so werden sie dem Wahlvorstandsvorsitzenden übergeben und über diese wird in einer eigenen geschlossenen Sitzung beraten. Warum soll also der Wahlumschlag nicht verschlossen werden? Erstens erleichtert ein nicht verklebter Umschlag das Öffnen und die Entnahme - es ist einfach handlicher. Zweitens kann so der Wahlzettel nicht beschädigt werden. Sollte nämlich beim Öffnen eines Wahlumschlages mit einem Brieföffner geöffnet werden, könnte der Wahlzettel durchtrennt werden, was unweigerlich zur Ungültigkeit der Stimme führen würde.

Was sind B1 Schichten und wie sollen diese in der Wochenplanung dargestellt werden?

Die Bezeichnung „B1“ dient für die Vorplanung als Platzhalter. Der jeweilige Vorplaner erstellt je nach Meldestelle diese Bereitschaftsschichten. Wenn in der Wochenplanung die B1 „Schicht“ benötigt wird, bestellt der jeweilige ad hoc-Planer eine richtige Bereitschaftsschicht beim Planungsbüro. In diesen Bereitschaftsschichten stehen dann auch die jeweiligen Einsatzorte und Pausenzeiten fest. Wenn die „B1“ Schichten nicht benötigt werden, sollen diese rechtzeitig abgesagt werden, spätestens in der Wochenplanung. Wenn die „B1“ Schicht in eine Dienstschicht umgewandelt wird, muss diese Schicht in den Zeiten der „B1“ Schicht liegen.

„Jeder ist wichtig“ – Wir sehen das genauso

Am 12.07.2018 erschien eine Info der Liste 4. Nach Lesart des Textes hat man das Gefühl, dass sich die Koalition aus GDL und EVG nicht in dem gleichen Maße für die Belange **aller** einsetzt. Dem möchten wir vollends widersprechen. Bei der Arbeit im Betriebsrat geht es um die Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb. **Alle gleich** zu behandeln bedeutet für uns **Niemanden schlechter** zu stellen. Natürlich sollen Arbeitsplätze durch Ausschreibungen vergeben werden, wenn unsere Tf's und KiN's aber am absoluten Limit sind und sich externe Lokführer bei uns bewerben, kann man darauf verzichten. Erst dann wird sich die Situation für Tf und KiN entspannen. Wir arbeiten miteinander – also gemeinsam, weil es gut und richtig ist! Statt so wie es in früheren Zeiten war, Fraktion gegen Fraktion. Gemeinsam stark und ohne Parolen!

Aus dem GDL-Arbeitskreis Zugbegleitpersonals

Nach dem gelungenen Tag des Zugbegleiters im vergangenen Jahr wollen wir auch dieses Jahr wieder mit Euch den Tag gemeinsam verbringen. Daher finden am 11. September am Berliner Ostbahnhof und in Stralsund Hauptbahnhof je eine Veranstaltung hierzu statt. Bedanken möchten wir uns hiermit bei allen Zugpersonalen, egal ob Gastronom, KiN, Lokführer oder Zugbegleiter, denn wir sind der Meinung, dass wir Zugpersonale das ganze Jahr eine super Arbeit am Kunden abliefern, egal wie gut oder wie schlecht die Arbeitsbedingungen für die einzelne Leistung sein mögen. Also, auf geht's! Wir freuen uns auf Euch. Ihr erkennt uns an den grünen Westen mit dem GDL-Logo sowie dem Stand des FairnessPlan e.V.

Aus den Ortsgruppen

Ortsgruppe Schöneweide:

Die Ortsgruppe Schöneweide organisierte am 09. Juni 2018 das diesjährige GDL-Sommerfest des Bezirks Nord-Ost. Die Veranstaltung fand im ehemaligen BW-Schöneweide, im Ringlokschuppen statt. Es waren knapp 100 Mitglieder bzw. Angehörige vor Ort. Uns erreichten viele positive Meldungen, deshalb möchten wir eine ähnliche Veranstaltung im Jahr 2019 wiederholen.

Ortsgruppe Brandenburg:

Am 13. August führt die Ortsgruppe Brandenburg eine „Nacht“-fahrradtour durch. Treffpunkt ist um 21:00 Uhr am Brandenburger Haupthahnhof. Rückmeldungen sind bitte bis spätestens 10. August an Robert Thiel zu geben.

Ortsgruppe Eberswalde:

Am 04. September unternimmt die Ortsgruppe Eberswalde einen Ausflug in den Spreewald. Treffpunkt soll um 08:00 Uhr am Bahnhof Eberswalde sein. Die Abfahrt soll um 08:11 Uhr erfolgen sofern nicht wieder Bauarbeiten der Abfahrt entgegenstehen. Die Heimfahrt soll gegen 16:00 Uhr erfolgen. Der Selbstkostenpreis beträgt 5,00 Euro. Rückmeldungen sind bitte bis zum 21.08.2018 an Cornelia Voigt oder Dirk Ratzlaff zu richten.

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch gerne weiter